

## Schulhausordnung

### 1. Pause

Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich während der grossen Pause (9.45-10.15Uhr) auf dem Pausenplatz der Schule (ausgenommen Parkplatz und auf der Nordseite der Mehrzweckhalle) aufhalten.

**Pausenaufsicht:** Die Lehrpersonen stellen für jede grosse Pause eine Pausenaufsicht. Diese hält sich während der Pause draussen auf. Kann diese Funktion nicht wahrgenommen werden, muss eine Stellvertretung organisiert werden.

**Pausenspielgeräte:** Die Spielgeräte stehen nur während der grossen Pause allen Kindern zur Verfügung. Die Lehrperson, welche Pausenaufsicht hat, öffnet und schliesst die Tür und entscheidet je nach Witterung über die Herausgabe von Spielgeräten.

**Pausenämthli:** Jeweils ein Kind der 2. und 5. Klasse sind zusammen für die Ordnung der Spielgeräte verantwortlich. Diese Ordnungschefs sammeln liegengebliebene Spielsachen ein und achten auf Ordnung in der Spielkiste.  
Die Ämthli wechseln wöchentlich innerhalb der Klassen. Eine Liste zur Übersicht hängt am Infobrett vis-à-vis Haupteingang.

### 2. Schulareal

- Das Schulareal ist während der Schulzeit ausschliesslich den Schülerinnen, Schülern und Kindergartenkindern vorbehalten.
- Der Aufenthalt auf dem Schulareal ist ausserhalb der Schulzeiten gestattet. Aufsichtspflicht gegenüber den Kindern haben die Eltern.
- Die Benutzerinnen und Benutzer des Areals werden angehalten, von 12.00 bis 13.00 Uhr die gesetzlich verankerte Mittagsruhe zu respektieren.
- Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder so auf den Schulweg zu schicken, dass sich die Kinder nicht früher als eine Viertelstunde vor Schulbeginn auf dem Schulgelände aufhalten.
- Der Kindergartenplatz ist nicht öffentlich
- Bälle und Schneebälle gehören auf den roten Platz oder die grosse Wiese
- Abfälle werden im Eimer entsorgt
- Waffen jeder Art bleiben zu Hause

	Schulhandbuch <b>Primarschule Salenstein</b> Schulbetrieb	Version 1 01.08.2026
---	---	-------------------------

Fetzlen: ca. einmal pro Monat (siehe Fetzliplan) säubert eine Klassenabteilung das Schulareal. In der Garage stehen Eimer und Greifzangen zur Verfügung. Alle Abfälle werden in den Containern entsorgt.

Es werden auch der Parkplatz und die Wiese nördlich der Turnhalle sowie der Wiesenstreifen hinter der Gitterabspernung bei der grossen Wiese gesäubert.

### 3. Turnhalle

Für die Turnhalle gelten die Schulhausordnung, die Benützungsrictlinien der Mehrzweckhalle und Sportanlagen.

Die Halle darf nur mit Hallenturnschuhen / Schlärppli mit hellen oder nichtmarkierenden Sohlen betreten werden.

Die Turnhalle muss nach Benutzung abgeschlossen werden. Es sollte der Seiteneingang benutzt werden.

### 4. Schulräume und -geräte

#### Schulräume

Alle Räume sind bei Nichtgebrauch abzuschliessen.

Werkraum: Nach Benützung des Werkraums muss sauber geputzt und alle Stühle auf die Tische gestellt werden.

Der Hauptschalter beim Fenster muss ausgeschaltet werden.

Wer ein Gerät/Gegenstand ausleiht, hinterlässt einen Vermerk auf den ausgeliehenen Gegenstand und seinen Namen.

Bibliothek: Die Bibliothek kann auch als Gruppenraum benutzt werden, wenn sie frei ist (siehe Belegungsplan an der Türe).

Ein beschädigtes oder verloren gegangenes Buch wird der bibliotheksverantwortlichen Lehrperson gemeldet.

Die Bibliothek wird aufgeräumt verlassen.

SHP-Zimmer: kann in Absprache mit der SHP-Lehrkraft als Gruppenraum genutzt werden.

Lehrerzimmer: kann nur in Begleitung einer Lehrperson als Gruppenraum genutzt werden.

## Geräte und Materialien

Ausgeliehene Geräte und Materialien in der Ausleihliste eintragen.

Was ?	Wo?	Infos
Beamer, Lautsprecher Leinwand	Materialraum LZ Materialraum LZ oder MZH	Reservationsliste an Brett im LZ
Kopierer	LZ	Kinder dürfen nicht alleine am Gerät kopieren, Kopien werden von „Springern“ geholt
6 Aufnahmegeräte	Materialraum LZ	
Schulwandbilder	Im Luftschutzkeller	
Stellwände	Gang Schulhaus	Kontakt mit Hauswart
3 grosse Djembes	Materialraum LZ	
3 Cajons	Materialraum LZ	

→in Bearbeitung, wird laufend aktualisiert.